



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.

ab 19.28 Uhr anwesend

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 5 "Südlich der Landebahn", Stadt Leipheim - Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/371/2017**
- 3 Gemarkungsänderung zwischen der Gemeinde Bubesheim und der Stadt Leipheim im Bereich des Zweckverbandsgebietes AREALPro (ehemaliges Fliegerhorstgebiet) **GL/338/2017**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan **KÄ/111/2017**
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung **GL/149/2016**
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Heckenrückschnitt
 - 6.2 Straßenreinigung
 - 6.3 GZ 4
 - 6.4 Brückenneubau
 - 6.5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Bauausschusssitzung
 - 6.6 Bachböschung

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2017

Aufgrund eines technischen Problems konnte nicht jedes Gemeinderatsmitglied Kenntnis von der Niederschrift nehmen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 5 "Südlich der Landebahn", Stadt Leipheim - Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 die Auslegung des **Teil-Bebauungsplanes Nr. 5 "Südlich der Landebahn", 1. Änderung** beschlossen. Zudem wurden in der Sitzung des Zweckverbandes am 08.02.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum oben genannten Teil-Bebauungsplan beschlossen.

Der Entwurf des oben genannten Teil-Bebauungsplans, 1. Änderung liegt in der Zeit von Montag, den 27.02.2017 bis Montag, den 27.03.2017 öffentlich aus.

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Südlich der Landebahn" ist im Städtebaulichen Rahmenplan für eine langfristige Gewerbeentwicklung ausgewiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 "Südlich der Landebahn" in der Fassung vom 13.05.2013, beschlossen als Satzung am 12.06.2013. Dieser bildet die planungsrechtliche Grundlage für die 1. Änderung. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans ist identisch mit dem bestehenden Bebauungsplan. Die Änderungen des Bebauungsplans sind aufgrund der verkehrlichen Notwendigkeit zur Erschließung der östlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen mit einer Verlängerung der in Ost-West Richtung verlaufenden Erschließungsstraße sowie der Erforderlichkeit zur Festsetzung der Grundflächenzahl für eine einheitliche Berechnung der Erschließungsbeiträge erforderlich. Das Plangebiet gehört zu der Gesamtfläche Fliegerhorst Leipheim und liegt im südöstlichen Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes. Es liegt östlich der ehemaligen Start- und Landebahn und umfasst zusätzlich die daran südlich angrenzenden Flächen.

Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches gehören dem Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" und haben eine Fläche von ca. 14,7 ha.

Die Erschließung ist bereits hergestellt und die ersten Grundstücke sind bebaut.

Die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes Fliegerhorst Leipheim Nr. 5 wird über das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die 1. Änderung umfasst nur die im Plan und in der Begründung gekennzeichneten Änderungen. Die nicht von den Änderungen betroffenen Festsetzungen behalten weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Landebahn“ in Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

03-11-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Gemarkungsänderung zwischen der Gemeinde Bubesheim und der Stadt Leipheim im Bereich des Zweckverbandsgebietes AREALPro (ehemaliges Fliegerhorstgebiet)

Auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände laufen die Gemarkungsgrenzen noch immer in der alten Form.

Für einzelne Gewerbebetriebe bedeutet dies ein geteiltes Gewerbegrundstück auf zwei Gemarkungen mit allen Folgen.

Mit der Gemeinde Bubesheim wurde nun eine Gemarkungsänderung zur Bereinigung der Flächenaufteilung besprochen. Die Gemarkung Günzburg ist nicht betroffen, da hier keine gewerblichen Flächen berührt sind.

Das Vermessungsamt Günzburg hat den gemeinsamen Vorschlag von Bubesheim und Leipheim ausgearbeitet und in den Fortführungsnachweisen FN 1628.01 (Leipheim) und FN 721.01 (Bubesheim) beschrieben.

Es soll der Bereich südlich der Umfahrungsstraße, soweit er nicht Ausgleichsfläche ist, von Leipheim markungstechnisch an die Gemeinde Bubesheim gehen und der Bereich nördlich der Umfahrungsstraße an die Stadt Leipheim.

Durch diese Neuordnung der Gemarkungsgrenze wären auf absehbare Zeit Gewerbeflächen auf nur einer Gemarkung zuteilbar.

Auf Einnahmen (Gewerbesteuer / Grundsteuer) hat die Neuordnung letztlich keinen Einfluss, da das Steueraufkommen in voller Höhe an den Zweckverband fließt und nach einem bereits vereinbarten Schlüssel im Falle eines echten Ertrages wieder ausgeschüttet wird.

Die Änderung wurde in den beiden Räten Bubesheim und Leipheim bereits nichtöffentlich vorberaten.

Der Zweckverband hat die vorgesehene Anpassung in seiner Sitzung vom 08.02.2017 begrüßt.

Das Landratsamt Günzburg ist zuständige Behörde für den Erlass der Verordnung.

Der Gemeinderat war irritiert, dass südlich der Flur-Nr. 1764/44 die Gemarkungsgrenze zurückspringt. Der in der Sitzung vom 13.02.2017 vorgelegte Plan hat diesen Grenzverlauf so nicht enthalten. Der Vorsitzende wird den Grenzverlauf nochmals mit der Stadt Leipheim abklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze entsprechend den Fortführungsnachweisen des Vermessungsamtes Günzburg Nr. 1628.01 Gem. Leipheim und 721.01 Gem. Bubesheim vom 10.02.2017.

Aus der Gemarkung Bubesheim werden in die Gemarkung Leipheim eingegliedert:

FINr. 369/12 6.101 qm; FINr. 369/13 5.666 qm; FINr. 369/14 3.748 qm;

FINr. 369/16 4.740 qm; FINr. 369/27 77 qm; FINr. 369/25 6.877 qm;
 FINr. 369/28 1.018 qm; FINr. 369/41 4.730 qm; FINr. 349/40 9.957 qm;
 FINr. 369/17 38.311 qm; FINr. 369/29 2.892 qm; FINr. 369/23 1.629 qm;
 FINr. 369/18 17.947 qm; FINr. 369/20 15.235 qm; FINr. 369/19 19.702 qm;
 FINr. 388/4 19 qm; FINr. 388/5 3.242 qm; FINr. 389/5 14 qm;
 FINr. 369/22 145 qm; FINr. 369/42 1.367 qm;
 Somit 144.137 qm (flächengleiche Umgliederung)

Aus der Gemarkung Leipheim werden folgende Flächen in die Gemeinde Bubesheim umgegliedert:

FINr. 1764/17 66.899 qm; FINr. 1764/37 25.768 qm; FINr. 1764/42 12.734 qm;
 FINr. 1764/44 38.736 qm.
 Somit insgesamt 144.137 qm

Die Umgliederung erfolgt zur Verbesserung und Vereinfachung der Rechtssituation auf dem Gewerbegebiet des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg.

Das Landratsamt wird gebeten die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze vorzunehmen.

03-12-2017/GL einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 0 pers. Beteiligt 11

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2017 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Doppelhaushalt 2015/2016 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt 2017 hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 3.477.340 €. Darauf entfallen auf den Verwaltungshaushalt 2.635.340 € und auf den Vermögenshaushalt 842.000 €.

Folgende Schwerpunkte wurden im Verwaltungshaushalt 2017 gesetzt:

Haushaltsstelle	Ansatz		
1311. Feuerwehr S. 71	2016 2017 2018	11.225 € 31.310 € 15.710 €	Der Ansatz für die Feuerwehr wurde 2017 aufgrund von Beschaffung Schutzausrüstung und Fahrzeugwartung stark erhöht.
2150. Schulverband S. 79	2016 2017	138.450 € 151.000 €	Die Umlage für den Schulverband Wasserburg wurde erhöht, allerdings ist die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt weggefallen.
8151. Wasserversorgung S. 145	2016 2017	105.200 € Ausgaben 187.110 € Ausgaben	Im Bereich Wasserversorgung wird im Brunnen 1 eine TV-Untersuchung vorgenommen und die Verockerung der Förderanlage entfernt. Ebenfalls müssen für den Zeitraum 2018-2021 die Beiträge und Gebühren neu kalkuliert werden. Es wurden Kosten für Rohrbruch und Löschwasserversorgung eingestellt.
9000. Steuern S. 158	2016 2017	657.000 € 822.800 €	Die Hebesätze für Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer wurden auf 320 v. H. ab 01.01.2017 erhöht.
9000.8321 S. 158	2016 2017	683.000 € 700.000 €	Anpassung der Kreisumlage

9000.8330 S. 158	2016 2017	230.000 € 300.000 €	VG-Umlage wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.
9121. Zinsen S. 160	2016 2017 2018	13.000 € 17.000 € 17.000 €	Die Zinsen wurden an die tatsächlichen Zinszahlungen angepasst.
9000.0410 S. 158	2015 2016 2017	0 € 133.000 € 175.000 €	Schlüsselzuweisung vom Land
9141. Deckungsreserve S.161	2016 2017	27.435 € 25.800 €	Die Deckungsreserve wurde angepasst.
9161.8600 s. 163	2015 2016 2017 2018	40.000 € 75.000 € 204.140 € 141.690 €	Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt konnte deutlich erhöht werden.

Mit den vorgenommenen Änderungen konnte die Zuführung zum Vermögenshaushalt deutlich erhöht werden.

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nicht.

Für den Haushalt 2017 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 344.860 € vorgesehen.

Folgende Schwerpunkte sind im Vermögenshaushalt gesetzt:

Im Bauwesen/Straßenbau	186.000 EUR
Sanierung der Brücken	500.000 EUR
Breitbandförderung	20.000 EUR
Grunderwerb	50.000 EUR
Tilgung der Darlehen	36.000 EUR

Für die kommenden Jahre sind folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

Folgende Maßnahmen im Bereich Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in den folgenden Jahren vorgesehen:

2019 Raiffeisenstraße und Goethestraße
 2022 Prälat-Kaiser-Str., Beethoven-, Mozart- und Schillerstraße
 2024 Gartenstraße und Frühlingsweg

Stand der Schulden zum 01.01.2017 454.000 EUR
 Stand der Rücklagen zum 01.01.2017 1.644.000 EUR

Eine Aufstellung der Rücklagen wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

03-13-2017/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

**Bauantrag Nr. 01/2017, Fl. Nrn. 72/3 und 71/5, Gemarkung Bubesheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 01/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

/GL

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 6.1: Heckenrückschnitt

Gemeinderat Mayer fragte nach der Fristsetzung zum Heckenrückschnitt. Nachdem in der Zeit vom 01.03. – 30.09. jedes Jahr das sogenannte Sommerrodungsverbot gilt, werden die betroffenen Anlieger nochmals unter Fristsetzung bis zum 15.10.2017 angeschrieben unter gleichzeitiger Androhung der Ersatzvornahme.

TOP 6.2: Straßenreinigung

Gemeinderat Oberauer fragte nach, ob die Reinigung der Bordsteinkanten in den Haupteerschließungsstraßen möglich sei. Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit dem Straßenbauamt Kontakt aufnehmen. Die Reinigung der Ortsstraßen wird in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt festgesetzt.

TOP 6.3: GZ 4

In der GZ 4 waren 4 Kanaldeckel defekt. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

TOP 6.4: Brückenneubau

Die Stadt Günzburg hat für den Brückenneubau einen Zuschuss erhalten. Der Vorsitzende wird bei der Stadt Günzburg das Förderprogramm anfragen.

TOP 6.5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Bauausschusssitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 6.6: Bachböschung

Es wurden die Grenzen an der Bachböschung nun festgestellt. Gemeinderat Sobczyk wollte bis zur nächsten Sitzung die rechtliche Seite der Abstandsflächen zur Böschung abgeklärt haben.

